

Elbinfo Nr. 10

6. Oktober 2005

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Nachbarn!

1. Erntedankfest

Das diesjährige Fest stand zunächst unter einem schlechten Stern, weil einige Vereinsmitglieder nicht konnten und die Anmeldungen sehr sehr schleppend eingingen.

Es wurde umdisponiert und die Feier fing dann schon um 16.00 Uhr mit Kaffee und Waffeln an. Das „Häuschen im Garten“ von Heidrun und Bernhard Möller eignete sich für diesen Zweck hervorragend. Die kleineren und größeren



Kinder konnten Kürbisse aushöhlen und gestalten sowie an einem

Eierlaufwettbewerb teilnehmen.

Aber auch die „Älteren“ sollten nicht zu kurz kommen. Ein „Nageleinschlagwettbewerb“ stand auf dem Programm. Alle hatten viel Freude und waren



mit Eifer dabei.

Gewinner des Tages waren:

Nagelwettbewerb – Männer:

Nagelwettbewerb – Frauen:

Eierlaufen:

Höchste Sonnenblume:

Mirko van Schwamen

Conny Herhold

Marlene Herhold

Familie Herhold



Vom Tage sind etliche Fotos gemacht worden. Wer eine CD haben möchte, der wende sich bitte an den Unterzeichner.

2. Narzissen – zur Verschönerung unserer Elb

Mitte August 2005 hatte der Vorstand mit der Elbinfo Nr. 8 den Vorschlag gemacht Narzissen zu pflanzen. Diese wurden in der auch Zwischenzeit gekauft und warten darauf eingepflanzt zu werden. Als Termin hierfür ist

**Mittwoch, 19. Oktober 2005, 18.00 Uhr,
Treffpunkt: Elbinfo-Kasten,**

Vorsitzender	Wilhelm Schlebusch	Elb 75	40721 Hilden	Tel.: (02103) 40965
Schriftführer	Heinrich Klausgrete	Elb 87	40721 Hilden	Tel.: (02103) 360465
Kassenwart	Bernhard Möller	Elb 61	40721 Hilden	Tel.: (02103) 40967
Konto	Sparkasse HRV	Nummer: 34 326 835		Bankleitzahl: 334 500 00

vorgesehen. Es wäre schön, wenn viele helfende Hände an dieser Gemeinschaftsaktion teilnehmen würden. Bitte bringen Sie entsprechendes Gartengerät mit. Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird natürlich gesorgt.

3. Tempo 50 auf dem Westring

Ich denke, dass Ihnen die gesamte Situation zum Thema "Tempo 50 auf dem Westring" bekannt ist. Bekanntlich hat der Rat der Stadt Hilden dieses seinerzeit beschlossen, allerdings bedarf es hier der Zustimmung des sog. Straßenbaulastträgers (siehe auch Elbinfo Nr. 3).

Der Vorstand bekam nun ganz aktuell folgende Antwort von der Stadt Hilden:

„.....mit Datum vom 28.04.2005 hatte ich Ihnen zuletzt mitgeteilt, dass ich als zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt dem Straßenbaulastträger der Landesstraße L282 die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt habe, die zulässige Geschwindigkeit auf dem Westring zwischen Gerresheimer Straße und Schalbruch per Beschilderung von 70 auf 50 km/h zu reduzieren. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat mit nachstehend aufgeführter Begründung „Widerspruch“ gegen meine Anordnung erhoben:

„Der besagte Streckenabschnitt ist anbaufrei mit sehr guten Sichtverhältnissen. Ein auffälliges Unfallgeschehen ist hier nicht bekannt. Es besteht Überholverbot. Der Westring wird nicht vom ÖPNV bedient. Der Rad-/Gehweg verläuft entlang der östl. Seite. In Höhe der Einmündung Elb ist eine sichere, signalgeregelte Querung gewährleistet. Die verbleibenden Bereiche werden von unmittelbar angrenzenden, eingezäunten landwirtschaftlichen Flächen ohne Wegeeinündungen gesäumt.

Somit stellt sich die Frage nach dem Wohin queren? Ihre dargelegte Begründung ist nach hiesiger Beurteilung insofern nicht nachvollziehbar.

Ich erkenne hier keine Gefahrenlage, wo eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist (§ 45, Abs.9 StVO).Es ist nicht zu erwarten, dass diese Beschränkung ohne ständige Überwachung akzeptiert wird.“

In einem sog. Schlichtungsgespräch, bei dem üblicherweise Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung der Straßenverkehrsordnung und ihrer Verwaltungsvorschriften zwischen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger auf Einladung der Kreisverwaltung Mettmann als Widerspruchsbehörde hin behandelt werden, wurde Ende August die Verkehrssituation Westring in großer Runde eingehend erörtert.

Den Vertretern der Stadt ist es dabei nicht gelungen, gegen die Fachmeinung der Kreispolizeibehörde, des Straßenverkehrsamts des Kreises als Aufsichtsbehörde und den Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger an einer Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h festzuhalten.

„Weder aufgrund der Unfallauswertung noch aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten bestehe jedoch eine Begründung für eine solche Einschränkung.“

Letztendlich wurde vereinbart, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger bei der Fußgängerbedarfsanlage die Zwischenzeit zwischen Grünende Kfz und Grünbeginn Fußgänger von derzeit 12 auf 13 Sekunden zu strecken und die Grünzeit für den Fußgänger von 11 auf 13

Sekunden zu verlängern. Darüber hinaus soll zugunsten einer verbesserten Erkennbarkeit auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen das Rötlichtsignal an der Peitsche über der Fahrbahn in einer vergrößerten Ausführung - 300 mm statt 200 mm im Durchmesser — ausgeführt werden.

Die Stadt hat zwischenzeitlich die zuvor beschriebenen Änderungen an der Fußgängerbedarfsanlage angeordnet; die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h wurde zurückgenommen. In der Hoffnung auf zügige Umsetzung der die Sicherheit erhöhenden Änderungen an der Fußgängerbedarfsanlage verbleibe ich

mit freundlichem Gruß ...“

Der Vorstand bedauert diese Entscheidung – sieht aber zur Zeit keine weiteren Möglichkeiten hier etwas zu unternehmen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Heinrich Klausgrete